

Gedenken ohne Verantwortung?

Andrea Dallek ist Mitarbeiterin im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.



Der Umgang mit Roma in Deutschland und der EU

Am 24. Oktober 2012 wurde das Mahnmal für den Genozid an den Sinti und Roma in Berlin eingeweiht. 20 Jahre lang hat es gedauert, den Beschluss eines solchen Mahnmals umzusetzen. Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte in ihrer Ansprache, das Roma und Sinti immer noch Ausgrenzung und Ablehnung erfahren. Alle Menschen seien aufgefordert sich jedweder Art von Diskriminierung zu widersetzen und die Roma in ihrem Kampf für ihre Rechte zu unterstützen. Dass dies auch hierzulande Roma aus Serbien und Montenegro und deren Zugang zum Asyl gelte, sagte die Kanzlerin nicht.

In vielen Roma-Familien gibt es eindrückliche Erinnerungen an Verwandte, die den von Deutschland und seinen KollaborateureInnen geführten Genozid nicht überlebt haben. In Serbien wurden mehrere 10.000 Roma und Juden im Rahmen von so genannten Vergeltungsaktionen von Wehrmachtsoldaten erschossen, Abertausende starben in den Konzentrationslagern. Dieser Teil der Geschichte ist nur mangelhaft aufgearbeitet, die Ausgrenzung und rassistische Diskriminierung der Roma in Europa hält bis heute an. Auch hierzulande scheuen sich PolitikerInnen nicht, anti-ziganistische Ressentiments zu schüren. Zeitgleich zur Eröffnung des Mahnmals hatte Bundesinnenminister Friedrich den Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien pauschal Asylmissbrauch unterstellt und die Abschaffung der Visafreiheit gefordert.

In einem Kommentar von Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung ist provokativ formuliert: „Die toten Sinti und Roma haben nun ihr Denkmal. Die lebenden werden auch in Deutschland kaserniert und abgeschoben. Während die Bundeskanzlerin der bis zu 500.000 Ermordeten gedenkt, überlegt der Bundesinnenminister, wie man sich die Enkel und Urenkel vom Leib hält.“

Verschiedene PolitikerInnen fordern, die Visumpflicht für serbische und mazedonische StaatsbürgerInnen, die im Dezember 2009 gelockert wurde, wieder einzuführen. Damit solle der „massive Zustrom von serbischen und mazedonische Staatsbürgern“ - vor allem Angehörige der Minderheit der Roma - gestoppt werden. Die Aufhebung der Visumpflicht für die Staaten des

so genannten westlichen Balkans steht am Ende eines langen Prozesses, bei dem die Staaten im Auftrag der EU tiefgreifende Reformen im Bereich der Gesetzgebung in anderen Bereichen wie der Dokumentensicherheit, Grenzkontrollen sowie Kontrolle der Wanderungsbewegungen durchführen mussten. Nur im Bereich der Menschenrechte bleiben die Reformen weit hinter den Erwartungen zurück.

Serbien

Mit einer gemeinsamen Erklärung wendeten sich am 15. Oktober 2012 zahlreiche Roma-Verbände und Flüchtlingsorganisationen gegen die pauschale Denunziation von serbischen und mazedonischen Asylsuchenden. Gerade die Minderheit der Roma wird in ihren Herkunftsländern massiv diskriminiert. Die EU-Kommission stellte Ende August einen Bericht vor, aus dem hervorgeht, dass die Roma in allen Balkanstaaten einer umfassenden Diskriminierung ausgesetzt sind, dass sie eine Ausübung grundlegender Rechte wie den Zugang zu Bildung und Ausbildung zur Gesundheitsversorgung und Arbeit behindert werden. Nach Aussagen der serbischen Regierung leben etwa 60 % der geschätzten 450.000 Roma in Serbien in unsicheren und unhygienischen Lebensverhältnissen. 30 % haben keinen Zugang zu Trinkwasser, 70 % keinen Zugang zur Kanalisation. Studien aus Serbien belegen, dass Romakinder in Sonderschulen mit einem Anteil von mehr als 30 % deutlich überrepräsentiert sind. Umfragen zufolge gelten sie als die meist diskriminierte Bevölkerungsgruppe in Serbien, eine Diskriminierung, die sich insbesondere am Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich

„In vielen Ländern wie in Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Mazedonien und Serbien werden Roma schikaniert, diskriminiert und verfolgt, in Deutschland und Frankreich in Lagern untergebracht und abgeschoben.“

macht. Die europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (IC RI) stellte in ihrem Länderbericht zu Serbien fest, dass die Mehrheit aller Roma von Gelegenheitsjobs wie beispielsweise dem Sammeln von Altmetall lebt, und dass kaum Roma in staatlichen Betrieben beschäftigt sind.

Mazedonien

Auch in Mazedonien sind Roma einer allumfassenden Diskriminierung ausgesetzt. Auch hier leben sie oft in abgeschiedenen Siedlungen, wo sie keinen oder nur beschränkten Zugang zu grundlegenden Diensten haben. Auch hier sind Romakinder in Sonderschulen deutlich

überrepräsentiert, was sowohl auf ungeeignete Einstufungstest als auch auf eine falsche Orientierung der Eltern zurückgeht. 70 % aller Roma in Mazedonien sind arbeitslos, was deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt. Auch der Zugang zu medizinischen Dienstleistungen ist beeinträchtigt, da es auch hier Vorurteile gegenüber Roma gibt.

Kosovo

Unter dem Titel „Abschiebungen in den Kosovo enden in der Ausweglosigkeit“ veröffentlichten Pro Asyl und der Flüchtlingsrat Niedersachsen im Juli 2012 einen Reisebericht in die Republik Kosovo. Deutlich wurde, dass die Unterstützung

von u. a. aus Deutschland abgeschobenen Roma und anderen Minderheiten mangelhaft ist und nicht zur Reintegration führt. Der Suizid eines Mädchens aus einer schon vor einigen Jahren in den Kosovo abgeschobenen Familie aus bosniakischer Volkszugehörigkeit, dass sich eine Woche vor der Delegationsreise erhängt hat und in seinem Abschiedsbrief einen Bezug zur Rückkehr herstellt, signalisiert, dass die Traumata der Flucht mit anschließender Abschiebung lange anhalten können.

Deutschland und Europa

Die zugewanderten Sinti und Roma haben fast nichts, sie haben keine Arbeit, keine Wohnung, keine Perspektive. Allzuoft keinen Schutz und keine Hilfe. In vielen Ländern wie in Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Mazedonien und Serbien werden sie schikaniert, diskriminiert und verfolgt, in Deutschland und Frankreich in Lagern untergebracht und abgeschoben. Sie werden dorthin abgeschoben, wo sie wieder diskriminiert und verfolgt werden. Diese dramatische Situation ist nicht neu. Im Jahr 2010 unterschrieben viele Bundestagsabgeordnete und MenschenrechtlerInnen den so genannten Osterappell und forderten darin einen Abschiebungsschutz für Roma. Es wird verwiesen auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. Juni 2000 unter der Überschrift „humani-

Der Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen hat die deutsche Übersetzung des Berichtes **„Die Liberalisierung des Visasystems und die Einschränkungen des Rechts auf Asyl – zur Situation serbischer Roma, die im Ausland Asyl beantragt haben“** Ende Oktober 2012 veröffentlicht. Der Bericht dokumentiert erneut die prekäre Lebenssituation von Roma in Serbien und zeigt insbesondere den Zusammenhang zwischen der Visaliberalisierung für serbische Staatsangehörige und der Einschränkung ihrer Menschenrechte auf. Nachdem im Jahr 2009 die Visafreiheit für serbische Staatsangehörige eingeführt wurde, ist die Zahl der Asylanträge serbischer Schutzsuchender in den EU-Staaten deutlich angestiegen. Dies bedeutet nicht, dass sich seit der Lockerung der Visabestimmungen die Lage der Angehörigen der Roma-Minderheit, die den Großteil der AsylbewerberInnen ausmachen, beträchtlich verschlechtert hätte. Die Aufhebung der Visumpflicht hat ihnen plötzlich einen Ausweg aus einer Lage systematischer Diskriminierung und Einschränkung ihrer Grundrechte sowie extremer Armut geboten. Der serbische Staat hat diese Menschen nicht vor Diskriminierung geschützt und ihnen die Ausübung gleicher Rechte nicht ermöglicht. Vielmehr tritt der serbische Staat selbst eine Politik institutioneller Diskriminierung die Roma an der Ausübung ihrer Rechte hindert.

Der Bericht zeigt auch, dass sich unter dem Druck der EU insbesondere die Situation für abgelehnte Asylsuchende, die nach Serbien zurückgeschoben wurden beziehungsweise eigenständig „freiwillig“ nach Serbien zurück gekehrten, im Laufe des letzten Jahres drastisch verschlechtert hat. Den Zurückgekehrten drohen in Serbien Strafverfolgung, Passenzug und Ausreiseverbote. Zudem sind keine rechtlichen, sozialen oder medizinischen Hilfestellungen zur Eingliederung in die serbische Gesellschaft vorhanden. Durch verstärkte Grenzkontrollen, insbesondere an der serbischen EU-Außengrenze, Sonderkontrollen von Roma und erniedrigende Polizeibefragungen sollen zudem potenzielle Asylgesuche völkerrechtswidrig bereits in der serbischen Grenze verhindert werden.

Der Bericht wurde im Juli 2012 durch das Regional Centre for Minorities (RCM) in serbischer Sprache verfasst. Die deutsche Übersetzung wurde im Oktober 2012 von Karin Göring, Vorsitzende der Menschenrechtsvereinigung Chachipe a.s.b.l. aus Luxemburg überarbeitet und ergänzt.

Der Bericht kann heruntergeladen werden von der Seite: <http://frnw.de/news/publikationen>.

täre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik beachten“. Damals ging es vor allem um die Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina, auch auf das besonders schwere Schicksal der Roma wurde hingewiesen, die fast überall erheblicher Diskriminierung ausgesetzt sind.

Leider hat sich an dieser Situation bis heute nicht viel geändert. Weiterhin sind Roma fast überall vom gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt und leben am Rande der Gesellschaft. Der Osterappell von 2010 hält fest, dass sich Deutschlands historische Verantwortung gegenüber den Roma nicht allein in historischen Gedenkveranstaltungen erschöpfen kann. Deutschland hat sich zur historischen Verantwortung für den Holocaust bekannt und einwanderungspolitische Maßnahmen so wie ausländerrecht-

liche Sonderregelungen in diesem Zusammenhang ergriffen. Gegenüber den Roma scheint die historische Verantwortung in der Praxis keinerlei Niederschlag zu finden. Wie anders lässt es sich erklären, dass routinemäßig Roma – darunter auch Alte, Kranke, Kinder und Jugendliche – abgeschoben werden, ohne dass politisch Verantwortliche gegenüber solchen Maßnahmen Einhaltung gebieten und unserer Verantwortung gegenüber den Roma gerecht werden.

Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien dürfen jetzt nicht per Schnellverfahren faktisch vom Recht auf Asyl ausgeschlossen werden. Sie haben ein Recht auf eine Einzelfallprüfung, innerhalb derer die rassistische Diskriminierung in ihren Heimatländern in angemessener Weise zu berücksichtigen ist. Ein verkürztes

Asylverfahren für AntragstellerInnen aus Serbien und Mazedonien ist verfassungswidrig, wenn es dazu führt, dass die Asylanträge von bestimmten Gruppen nicht mehr qualifiziert geprüft werden.



Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Stefan Schmidt, spricht sich gegen „Lex Roma“ aus

Presseerklärung vom 17.10.2012

Angesichts der Überlegungen des Bundesinnenministers aber auch des Innenministers des Landes Schleswig Holstein, die Visumsfreiheit für Bürger aus Serbien und Mazedonien aussetzen zu lassen und beschleunigte Asylverfahren für Flüchtlinge aus diesen Ländern zu ermöglichen, warnt der Zuwanderungsbeauftragte des Landes Stefan Schmidt vor einer „Lex Roma“.

Schmidt will nicht bestreiten, dass derzeit mehr Flüchtlinge kommen als in den letzten Jahren, auch räumt er ein, dass seit Sommer vermehrt Roma aus Serbien und Mazedonien nach Deutschland einreisen. Die Asylbewerberzahlen liegen aber noch weit unter den Zahlen von Asylsuchenden aus den 90-er Jahren. Im Jahr 2011 gab es bundesweit nur etwas mehr als 45.000 Asylersuchende.

Das Recht auf Anerkennung als Asylberechtigter oder als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskommission sowie als Begehrender von subsidiärem Schutz erfordert, wie Schmidt betont, eine Überprüfung der individuellen Situation, hier kann nicht pauschal ganzen Bevölkerungsgruppen abgesprochen werden, dass diese nicht einer Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sind.

Roma aus Serbien und Mazedonien - und diese sind die Zielgruppe der Bemühungen der Innenminister die Visumsfreiheit aussetzen zu lassen - sind in ihren Herkunftsländern einer umfassenden Diskriminierung ausgesetzt, so auch der dritte Bericht der EU-Kommission zur Visaliberalisierung vom August des Jahres.

Die serbische Regierung räumt ein, dass ca. 60 % der wohl 450.000 Roma in Serbien in unsicheren und unhygienischen Lebensverhältnissen leben, 30 % der Roma haben keinen Zugang zu Trinkwasser, 70 % keinen Zugang zur Kanalisation. Die Roma sind in Serbien die am meisten diskriminierte Bevölkerungsgruppe. Ähnliches gilt auch für Mazedonien, auch dort sind Roma all umfassender Diskriminierung ausgesetzt. Die europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) stellt in einem 2010 veröffentlichten Bericht fest, dass 70 % aller Roma in Mazedonien arbeitslos sind, wobei ihre Arbeitslosigkeit deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt. Auch sollen Roma mit Vorurteilen im Gesundheitswesen konfrontiert sein, was den Zugang zur medizinischer Dienstleistung beeinträchtigt.

Der Flüchtlingsbeauftragte Stefan Schmidt ist selbstverständlich nicht der Ansicht, dass Deutschland alle diskriminierten Roma aus Serbien und Mazedonien aufnehmen soll, er ist aber der festen Überzeugung, dass Roma, die aus Serbien und Mazedonien kommen, dieselben Rechte hinsichtlich des Zugangs zu einem fairen Asylverfahren und der Überprüfung der vorgetragenen Fluchtgründe haben müssen, wie andere Schutzsuchende auch.

Im Übrigen weist Schmidt darauf hin, dass schon seit einiger Zeit Serbien und Mazedonien umfassende Maßnahmen getroffen haben, um die Ausreise speziell von Roma zu verhindern, wozu u. a. die Verschärfung der Grenzkontrollen gehören und das willkürliche Verweigern der Ausreise.

Abschließend appelliert Schmidt an den Innenminister des Landes, Andreas Breitner, den guten Ruf Schleswig Holsteins in der Flüchtlingspolitik, der zuletzt auch durch die angekündigte Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes dokumentiert wurde, nicht leichtfertig zu verspielen auf dem Rücken der in Europa am meisten diskriminierten Minderheit.

Stefan Schmidt

ist der Beauftragte für Asyl-, Flüchtlings- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein.